

Hofolding, 16.02.2026

## POP-Konformitätsbescheinigung

Die Verordnung (EU) 2019/1021 sowie (EU) 2021/277 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.06.2019 über persistente organische Schadstoffe, auch POP-Verordnung (persistent organic pollutants) genannt, basiert auf dem Stockholmer Übereinkommen zur weltweiten Regelung der Produktion und Verwendung von POP-Substanzen. Die POP-Verordnung ist ein Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschließlich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung der Erzeugnisse oder Produkte, in denen persistente organische Schadstoffe (organische Verbindungen) enthalten sind.

In den Bestimmungen gibt es für einige organische Verbindungen Verbote und Beschränkungen in der Herstellung und Verwendung.

Hiermit bestätigt die ETTINGER GmbH nach den uns derzeit vorliegenden Informationen seitens unserer Lieferkette nach bestem Wissen und Gewissen, dass in den von uns gelieferten Produkten keine in den Anhängen I-IV der Verordnung (EU) 2019/1021 gelisteten Stoffe enthalten sind bzw. in unseren Herstellprozessen verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Ettinger  
Geschäftsführung  
ETTINGER GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.